

Da nun, sobald ein Conto etwas abgibt, auch gleich ein anderes Conto wieder auftritt, welches es in Empfang nimmt, so wird durch diese fortwährende Umgestaltung der einzelnen Besitztheile die Totalität nicht weiter berührt, bis endlich die Besitz-Conten die Resultate der Geschäfte an die Rechnung über die Totalität abzuliefern haben, was bei dem Abschluß der Rechnung geschieht.

Während der Dauer des Geschäftslaufes kommt also das Capital-Conto nicht weiter in Betracht. Da aber durch bestimmte Gewinne oder Verluste eine Zu- oder Abnahme des Besitzthums in dieser Zeit stattfinden kann, so läßt es sich durch gewisse Conten vertreten, welche statt seiner hierüber die genau gesonderten Nachweise übernehmen. Diese stellvertretenden Conten des Capital-Conto (Gewinn- und Verlust-Conto, Handlungsunkosten-Conto etc.) führen auch endlich den wirklichen Abschluß mit den Besitz-Conten aus, nehmen von diesen die Ergebnisse der Geschäftsführung in Empfang, und liefern das Schlussergebnis der Vermehrung oder Verminderung des Besitzthums als reinen Gewinn oder Verlust an das Capital-Conto ab.

Das Capital-Conto, welches hierdurch umgestaltet worden ist, muß nun mit der Rechnung über die einzelnen Besitztheile übereinstimmen, wovon uns die Bilanz überzeugt. Wir müssen uns nämlich vorstellen, daß sämtliche Conten der einzelnen Besitztheile den nach dem Abschluß verbleibenden Geldwerth ihres Besitzthums an das Capital-Conto zurückliefern, welches hier durch die Bilanz (oder durch das Bilanz-Conto) repräsentiert wird. Im Gegensatz zu der Eröffnung der Rechnung würde die Bilanz also für alle activen Besitztheile zu debitorieren und für alle passiven Besitztheile zu creditorieren sein. Die Differenz zwischen beiden bildet das reine Vermögen, welches mit dem Capital-Conto übereinstimmen muß, wodurch der Beweis geliefert ist, daß beide Rechnungen richtig geführt sind.

Die Einfache Buchhaltung sucht dieses Resultat durch Aufstellung eines Inventariums zu erreichen und erfährt durch Vergleichung desselben mit dem Vermögensbestande des vorhergehenden Abschlusses, um wie viel das Besitzthum zu- oder abgenommen hat. Sie vermag aber weder die Ursachen der Vermehrung oder Verminderung darzuthun, noch den mathematischen Beweis zu liefern, daß das gefundene Resultat vollkommen richtig ist.

Man glaubt nun in der Regel, daß die Einfache und die Doppelte Buchhaltung zwei von einander ganz verschiedene Methoden seien, die sich gegenüber stehen und unter denen man zu wählen habe, während sie sich beide ergänzen und im Geschäftsleben Hand in Hand gehen sollen. Die erstere bleibt in ihren Leistungen immer ungenügend, während die letztere die Mitwirkung der erstern nicht entbehren kann. Die Doppelte Buchhaltung bildet den Stamm und die Grundlage des Rechnungswesens, die Einfache dient zur Erläuterung und weiteren Ausführung desselben. Sie schließen sich also einander nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig, und durch diese Vereinigung ist es auch nur möglich, von den Vortheilen, welche jede für sich darbietet, praktischen Nutzen zu ziehen. Ganz besonders segensreich tritt diese gemeinsame Anwendung aber bei den Geschäften des Buchhandels auf, dessen eigenthümlicher Verkehr zum großen Theil aus zahlreichen einzelnen Rechnungsposten zusammengesetzt ist. Am deutlichsten wird uns die Benützung beider Methoden werden, wenn wir uns vorstellen, daß die Einfache Buchhaltung während der Dauer der Geschäftsführung das gesammte Waarengeschäft besorgt und bei dem Abschluß der Rechnung die Ergebnisse an die Doppelte Buchhaltung abliefern. Die letztere übernimmt dagegen die Besorgung aller Art Geldgeschäfte und liefert die Specialitäten wieder an die Conten der ersteren ab, insoweit sie darauf Bezug haben. Die Einfache Buchhaltung hat also die Aufgabe, über die Verhältnisse, in welchen unser Besitz

zu anderen Personen steht, Rechnung zu führen; die Doppelte Buchhaltung dagegen liefert uns den Nachweis, welche Umgestaltungen mit den einzelnen Besitztheilen und also auch mit unserem ganzen Vermögen vorgegangen sind.

Wenn nun die erstere die Ergebnisse des Waarengeschäfts an letztere abgeliefert hat und diese dem dafür erhaltenen Equivalent gegenübergestellt werden, so erfahren wir aus dem Resultate:

1) ob der Stand der Debitoren und Creditoren, wie ihn die Conten der Einfachen Buchhaltung nachweisen, übereinstimmend ist, in diesem Falle also den Beweis der Richtigkeit;

2) wie groß unser Besitzthum gegenwärtig in seinen einzelnen Theilen und im Ganzen sowohl der Materie als dem Geldwerthe nach ist, und

3) wie viel wir daran gewonnen oder verloren haben, und an welchen Besitztheilen dieser Gewinn oder Verlust stattgefunden hat.

Es leuchtet wohl jedem Geschäftsmanne ein, wie groß der Nutzen für ihn sein muß, wenn er durch die Einrichtung seiner Bücher in den Stand gesetzt ist, diese Fragen zu beantworten. Nach jedem Bücherabschluß erfährt er mit erreichbarer Sicherheit, wie viel sein Geschäft für ihn werth ist, was er in diesem Zeitabschnitt für ein Resultat erzielt hat, aus welchen einzelnen Theilen sein Besitzthum besteht und welche Umgestaltungen diese durch das Ergebnis der Geschäfte erfahren haben. Dieser Einblick in die stattgehabten Bewegungen aller einzelnen Besitztheile muß ihm von besonderem Interesse sein, denn durch ihn wird er den Maaßstab für die fernere Geschäftsführung finden. Er wird sich klar werden über den wirklichen Stand seines Vermögens, über die Verhältnisse des Ertrags aller einzelnen Theile und demzufolge über das Maaß, welches er für die weitere Speculation einzuhalten hat.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht werde ich es versuchen, die praktische Anwendung der Buchhaltung auf die drei wichtigsten Zweige des Buchhandels, Verlags-, Sortiment- und Commissionsgeschäfte, in möglichst kurzen Umrissen darzulegen.

### „Des Pudels Kern.“

VI. \*)

Unter dieser Ueberschrift brachte das Börsenbl. eine Reihe von Artikeln, welche die bedauerliche Situation aus den Hauptgesichtspunkten beleuchten. Daneben figuriren aber noch mehrere andere Aufsätze über das gleiche Thema und zuletzt bringt Nr. 32. des Börsenbl. einen Appell des rheinisch-westphälischen Kreisvereins an die Gesamtheit der Buchhändler. — Es ist wahrlich weit gekommen!

Als ein Beitrag zur Klarstellung der Begriffe könnte inzwischen der nachfolgende Brief an einen Verleger dienen, der seinen Verlagsartikel zu verbreiten, größere Vortheile bot, durch Ausbeutung derselben von Speculanten seinen Artikel öffentlich zu niederem Preis angekündigt, also devaluirt sehen muß, der aber doch so höflich ist, zu bedauern, „daß eben dem Verleger kein Mittel gegeben sei, im Interesse der Benachtheiligten etwas zu thun“. Unter Benachtheiligten hatte er sicher die Sortimenter gemeint. Ist es gleich sehr löblich und dankenswerth, daß er für diese etwas zu thun bereit wäre, wie aus seinem Bedauern gefolgert werden kann, so braucht es dies vorerst nicht einmal; wenn er nur sich und seinen Artikel vor den Preisdevaluationen schützt, dann hat er sich, den Sortimentern und dem Ansehen des Buchhandels genügt.

„Auf Ihr Geheiß vom 10. v. M. in Sachen der Antiquarschleuderei nur ein paar Worte über das Factum und über principielle Auffassung.“

„N. N. muß Ihr Werk auf activ handelndem Wege beziehen; bei passiv antiquarischem Betrieb könnten so viele Exemplare nicht vorkommen.“

\*) V. S. Nr. 28.